

## Kontakte zu anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Betrieben ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Kindertagesstätte und gehört zu unserem Selbstverständnis. Der Kontakt wird von der Leiterin sowie den Erziehern gepflegt.

Zum Wohle der Kinder und zur Unterstützung der Eltern ist es notwendig, andere Institutionen in die Arbeit der Kita einzubeziehen. Durch das Hinzuziehen von Fachkräften z.B. Amtsärztin, Logopädin, Ergotherapeutin usw. erfahren die Kinder bei Bedarf zusätzliche Hilfe- und Unterstützung. Auch die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Ort ist für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern sehr wichtig. Dort können die Kinder die Betriebe besichtigen und erhalten Informationen über die Arbeit.

Wir haben Kontakt mit folgenden Institutionen und Betrieben:

- ☺ Berufliche Schule Güstrow für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule Sozialpflege DRK-Bildungszentrum Teterow, um den Praktikanten so die Möglichkeit zu geben, ihren praktischen Ausbildungsteil zu absolvieren
- ☺ Regionale Schule Jördenstorf sowie mit der Europaschule Gymnasium Teterow, um den Schülern einen Einblick in das Berufsbild eines Erziehers zu geben
- ☺ Grundschule Matgendorf
- ☺ Evangelische Schule Walkendorf
- ☺ Schule zur individuellen Lebensbewältigung Teterow
- ☺ Jugendamt als Fachaufsicht, um Hilfe bei Erziehungsschwierigkeiten und finanziellen Problemen der Eltern zu bekommen
- ☺ Frühförderstelle heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Teterow, um den Entwicklungsprozess der Kinder unterstützend zu fördern
- ☺ Ergotherapiepraxis und der Logopädiepraxis, um unseren Kindern Therapiemöglichkeiten in der Kindertagesstätte zu bieten und um die Zusammenarbeit in der Einrichtung zu optimieren
- ☺ Sehfrühförderung Neukloster
- ☺ Musikalische Früherziehung

- 🕒 Amtsärztin Güstrow in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Bad Doberan sowie mit dem SPZ (Sozial Pädiatrisches Zentrum) Schwerin, um Absprachen zu treffen, welche Fördermaßnahmen notwendig sind für eine optimale Entwicklung des Kindes in der Kita)
- 🕒 Gesundheitsamt Güstrow
- 🕒 Kreissportbund des Landkreises Rostock
- 🕒 AOK (Jolinchen Kids)
- 🕒 Kinderschutzfachkraft laut § 8a
- 🕒 Praxis für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. Petra Dassing
- 🕒 Gemeinde Jördenstorf und dem Amt Mecklenburgische Schweiz
- 🕒 Bibliothek
- 🕒 Feuerwehr
- 🕒 Polizei
- 🕒 Karnevalverein CCJ Jördenstorf
- 🕒 Sportverein SV Jördenstorf
- 🕒 Landtechnik Wüstenberg
- 🕒 Landwirtschaftsbetrieb Constien
- 🕒 Baumaschinenbetrieb Sternberg
- 🕒 DM
- 🕒 Bäckerei Jaretzke
- 🕒 Raiffeisenbank Jördenstorf
- 🕒 Ostseesparkasse Rostock

Durch Sachspenden, Geldspenden und aktuelle Preisausschreiben werden die Kinder mit einbezogen.

### **Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII**

Das Wohl von Kindern und ihr Schutz vor Gefahren ist eine wichtige Aufgabe unserer gesamten Gesellschaft. Als öffentliche Einrichtung der Kinder – und Jugendhilfe ist dieses Anliegen ein Auftrag des § 1 Abs. 3 des Kinder – und Jugendhilfegesetzes, das Fachgesetz u.a. für die Kindertageseinrichtung.

In Folge breit diskutierter Fälle von Kindesmisshandlung und – Vernachlässigung in der Öffentlichkeit, wurde dieser Schutzauftrag im Gesetz konkretisiert und zum 01. Januar 2005 des § 8a SGBVIII eingefügt.

Die neue Regelung verpflichtet die Jugendämter (und Kindertageseinrichtungen), bestimmte Verfahrenswege einzuhalten, wenn wichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt werden, und verpflichtet zu konkreten Handlungsschritten, die als verbindlich gelten.

Die Kindertageseinrichtung muss bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung:

1. eine eigene Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen,
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
4. bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken und
5. das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Am 01. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten und steht für eine umfassende Verbesserung im Kinderschutz in Deutschland.

### **KiföG § 9a Kinderschutz**

Die Vorgehensweise und ihre einzelnen Schritte werden in unserem Kinderschutzkonzept (August 2021) detailliert beschrieben.